

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Markus Kurth, Corinna Rüffer, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Ekin Deligöz, Dr. Thomas Gambke, Dr. Tobias Lindner, Dr. Gerhard Schick und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bessere Betreuung im Aktivierungszentrum

Ein Element des Konzepts der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit soll die bessere Betreuung von Langzeitarbeitslosen in so genannten Aktivierungszentren sein (vgl. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/konzeptpapierchancen-oeffnen-teilhabe-sichern.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 3-4).

In dem vor rund einem Jahr vorgestellten Konzept werden eine verbesserte Betreuungsrelation, gute Fachkräfte und ausreichend Zeit für Profiling und Angebotsentwicklung unter Nutzung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens, aber auch kommunaler Eingliederungsleistungen versprochen. Die Jobcenter sollen bei der Einrichtung zusätzlicher Aktivierungszentren unterstützt werden. Die neuen Zentren sollen im Laufe des Jahres 2015 schrittweise vorbereitet und eingerichtet werden und Anfang 2016 vollständig arbeitsfähig sein. Bereits bestehende Aktivierungszentren, die im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ eingerichtet wurden, sollen für diese neue Aufgabe verstetigt werden. Ebenso sollen die 1 000 Stellen des Bundesprogramms für das Regelgeschäft erhalten bleiben. Auch sollen ab dem Jahr 2016 die Mittel aus dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ über den Eingliederungstitel den Jobcentern zur Verfügung stehen. Ziel ist eine flächendeckende Einrichtung von Aktivierungszentren.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Aktivierungszentren wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ geschaffen, und wie viele zusätzliche Aktivierungszentren werden Anfang 2016 zusätzlich vollständig arbeitsfähig sein?
2. Wie groß war die Zielgruppe des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ im Jahresdurchschnitt seit seiner Laufzeit?
3. Wie groß ist aktuell die Zielgruppe der Leistungsberechtigten, die mit den Aktivierungszentren angesprochen werden sollen, und welche Gruppen sind dabei besonders im Fokus?
4. Wie viele Leistungsberechtigte wurden jährlich im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ in den Aktivierungszentren unterstützt, und mit wie vielen wird für 2016 geplant?

5. Wurden die 1 000 Stellen aus dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ exklusiv für die Aktivierungszentren zur Verfügung gestellt, und nach welchen Kriterien wurden die Stellen auf die Jobcenter verteilt?
6. Mit welcher verbesserten Betreuungsrelation im Vergleich zum Normalbetrieb in den Jobcentern wird in den Aktivierungszentren gearbeitet werden?
7. In welchen weiteren Belangen unterscheidet sich die Arbeit der Aktivierungszentren vom Regelgeschäft der Jobcenter (beispielsweise beim Instrumentarium)?
8. Wie hoch war jeweils die jährliche Summe, die während der Laufzeit für das Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ zur Verfügung stand?
9. Wie viel Geld steht den Jobcentern ab dem Jahr 2016 aus dem bisherigen Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ über den Eingliederungstitel zusätzlich zur Verfügung, und ist dieses Geld exklusiv für die Aktivierungszentren vorgesehen, und nach welchem Schlüssel wird das Geld auf die Jobcenter verteilt?

Berlin, den 24. November 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion